Betreuungsvereinbarung zur Promotion (Dr. rer. nat.)

an der Fakultät für Mathematik

der Universität Regensburg

(Version vom 25. Mai 2021)

Frau /	/ Herr	(Doktorand/in),		
Frau /	/ Herr Prof. / PD Dr(Betre	uer/in) und		
Frau /	/ Herr Prof. / PD Dr (Ko-Betreu	er/in, falls vorhanden)		
schlieſ	eßen folgende Vereinbarung:			
Frau /	/ Herr	beabsichtigt, an		
der Fa	Fakultät für Mathematik der Universität Regensburg eine Disserta	tion mit dem		
Arbeitstitel:				
zu erst	rstellen.			
Zu die	iesem Zweck wird Folgendes vereinbart:			
(1)	 Die/der Doktorand/in beantragt innerhalb der ersten sechs Moder Betreuungsvereinbarung die Zulassung zum Promotionsstu Promotionskommission (gemäß der Promotionsordnung zum I Akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften Universität Regensburg vom 26.02.2014) 	udium bei der Erwerb des		
(2)	 Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig über Gang und Zwisc Vorhabens aus. 	nenergebnisse des		
(3)	3) Die/der Doktorand/in ist in folgende wissenschaftliche Struktu	r integriert:		
(4)	Sie/er beteiligt sich an dessen Aktivitäten. Ihr/ihm wird ein Ark adäquater IT-Ausstattung und Zugang zur Bibliothek zur Verfüg 4) Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in fol Leistungen:	gung gestellt.		

(5)	Der vorläufige Zeit- und Arbeitsplan ist wie folgt:		
	Der Zeit- und Arbeitsplan wird regelmäßig in Absprache mit den betreuenden Personen weiterentwickelt.		
(6)	Die Betreuer verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie kontrollieren die Fortschritte der Arbeit und unterstützen die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.		
(7)	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit werden zwischen den Betreuern und der/dem Doktorand/in individuell und nach den Möglichkeiten der Fakultät geregelt.		
(8)	Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/in angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn einer der Betreuer die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.		
(9)	Für den Umgang mit Konflikten wird auf das Merkblatt der Universität Regensburg "Umgang mit Konflikten an der Universität Regensburg", siehe https://www.uni-regensburg.de/rechtsgrundlagen/medien/umgang-konflikte.pdf , verwiesen.		
) Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter senschaftlicher Praxis.		
Regensburg, den			

Doktorand/in	Betreuer/in	Ko-Betreuer/in